DER TÄGLICHE GOTTESDIENST

Gottesdienst und Frömmigkeit

Die Formen des kirchl. Lebens in den Res.en sind Teil des allg. Frömmigkeitslebens, das sich im späten MA in vielfältiger und reicher Weise entfaltet hat und das in der der Frühen Neuzeit durch die konfessionelle Spaltung weiter differenziert worden ist. Grundsätzl. muß betont werden, daß Res.en nicht nur Stätten weltl. Feiern und höf. Feste waren, sondern selbstverständl. auch des kirchl. Lebens, das in zeitl., räuml. und ständ. Hinsicht viele Facetten aufweist. Die moderne Frömmigkeitsforschung ist von traditionellen Konzepten der »Volks-« und »Elitenfrömmigkeit« abgerückt und bevorzugt den Begriff »Laienfrömmigkeit« (Schreiner), der aber auf Höfe und Res.en nur bedingt anwendbar ist, da es hier um die »praxis pietatis« weltl. und geistl. Fs.en geht. Die Feststellung allg. Trends schließt selbstverständl. nicht aus, daß es im fsl.-dynast. Bereich auch spezif. Formen der Glaubenspraxis gegeben hat. Die persönl. Frömmigkeit von Fs.en und Dynasten manifestierte sich in der Verehrung individueller Patrone und dynast. Heiliger, in vielfältigen liturg. Stiftungen, Beachtung der Fastengebote (bzw. Einholung von Dispensen, die davon befreiten), aber auch im Erlaß von Landesordnungen mit Vorschriften zur religiösen Lebensführung der Untertanen. Eine wichtige Rolle spielte des weiteren die Pflege der Memoria in Verbindung mit der dynast. Grablege, die Begehung hoher kirchl. Festtage (das Aufsuchen von Festtagspfalzen ist ein schon im frühen MA feststellbares Phänomen), die Gewinnung von Ablaßprivilegien und die öffentl. Ausstellung von Reliquiensammlungen, die in manchen Res.en verwahrt wurden. Namentl. die Durchführung von Prozessionen, Wallfahrten und Pilgerreisen konnte den ganzen Hof oder Teile der Hofgesellschaft mit einschließen. Im Zusammenhang mit den Res.en begegnen auch die vielfältigen, im SpätMA begründeten Formen kirchl.-genossenschaftl. Lebens wie etwa Hoforden, Rittergesellschaften oder Bruderschaften des Hofgesindes. Nur Einzelfragen sind bislang relativ gut erforscht. Insgesamt fehlt es für die Höfe und Res.en des angegebenen Zeitraumes an systemat. Untersuchungen über den Stellenwert von Gottesdienst und Frömmigkeit für Fs.en und Dynasten, ihre Familien und die höf. Umgebung.

In Residenzburgen und -schlössern finden sich Sakralbauten sehr unterschiedl. Rechtsform, Funktion und Baugestalt. Das Spektrum reicht von Oratorien als Stätten der privaten Andacht (z. B. die Reliquienkapelle Karls IV. in Burg Karlstein) und Burgkapellen über Kirchen mit Pfarrechten bis hin zu vollausgestalteten Kollegiatstiften (Residenzstift). Die territorial- und verfassungsgeschichtl. Voraussetzungen bestimmten ganz wesentl. die Gestaltung des kirchl. Lebens und der sakralen Strukturen der Höfe und Res.en. Im Prozeß der spätma. Hof- und Residenzbildung haben stets auch geistl. Komponenten eine wichtige Rolle gespielt.

Das Verhältnis von Res. und Kirche läßt sich deshalb nicht auf die Frage nach den Burg- und Schloßkapellen im engeren Residenzbereich reduzieren, sondern muß die gesamte kirchl. Organisation des Residenzortes (Pfarrkirchen, Kl. und Stifte, Kathedralkirchen) miteinbeziehen. Dies verdeutlicht exemplar. die habsburg. Res. Wien, wo das Kl. der Augustinereremiten, gegr. 1327 von Kg. Friedrich dem Schönen, als Hofkirche diente, das Hofgesinde aber die nahe der Hofburg gelegene Michaelerkirche nutzte und der Dynastie im Laufe der Jh.e mehrere Kirchen als Grablege dienten. In der Allerheiligenkapelle der Hofburg wurde 1358 von Ehzg. Rudolf IV. ein Kollegiatstift errichtet, das 1365 an die Stephanskirche übertragen und 1469 zum Domkapitel erhoben wurde. Den kirchl.-sakralen Ausbau des Residenzortes eines Reichsfs.en zeigt eindrucksvoll das Vorgehen Hzg. Ludwigs VII. von Bayern-Ingolstadt, der 1425 in Ingolstadt die Kirche Unserer Lieben Frau als Hof- und Pfarrkirche gründete und diese nicht nur zur Grablege bestimmte, sondern mit einer beträchtl. Zahl von Pfründen ausstattete und umfangr. liturg. Stiftungen (u. a. wöchentl. Fronleichnamsprozession, immerwährendes Psalmengebet) einrichtete. Ebf. und Bf.e verfügten mit ihrer Kathedralkirche an sich über einen festen geistl. Mittelpunkt, doch mußten manche von ihnen seit dem 13. Jh. angesichts kommunaler Autonomiebestrebungen die Bischofs-

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

stadt verlassen und an ihren Residenzorten neue kirchl. Strukturen aufbauen.

Die Burg- und Schloßkapellen waren selbstverständl. Stätten von Gottesdienst, Predigt und – sofern eine ausreichende Zahl von Geistl. vorhanden war – auch des Chorgebets. Am Hof scheint der tägl. Gottesdienst, soweit es Hofordnungen erkennen lassen, gängige Praxis gewesen zu sein, obschon sich die Christenpflicht grundsätzl. auf die Sonntagsmesse beschränkte (ein Extremfall dürfte Ks. Friedrich III. gewesen sein, der dreimal tägl. der hl. Messe beiwohnte) (Abb. Farbtafel 8). Sofern fest bepfründete Kapläne vorhanden waren, konnten diese die Messe zelebrieren, doch ist auch belegt, daß Ordenspriester nahegelegener Kl. für die Meßfeier in der Hofkapelle in Anspruch genommen wurden, in Geldern (1315) und in Kassel (1300) bspw. die Karmeliten. In Nürnberg wurde die Kapelle der hohenzoller. Burggrafenburg von Schottenmönchen des Ägidienkl.s betreut, die aber nur dann tägl. die Messe zu feiern hatten, wenn der Bgf. anwesend war. Zum kirchl. Leben in der Res. gehörten bis zur Reformation und weiterhin im altgläubigen Bereich neben Kaplänen und fest bepfründeten Vikaren auch Beichtväter und Hofprediger.

In institutioneller Hinsicht ist die kirchl. Entwicklung von Residenzorten im späten MA vielerorts mit der Gründung von Residenzstiften verbunden, in denen Gottesdienst und Liturgie von fest bepfründeten Weltgeistl. (Kanonikern) versehen wurden. Die Verbindung von Burganlagen und Pfalzen mit Kollegiatstiftskirchen reicht schon in das HochMA zurück (ein Sonderfall, der nichts mit Residenzbildung zu tun hat, ist die Aufgabe von Dynastenburgen zugunsten von Kl.n und Stiften, wie sie z. B. Elten am Niederrhein oder Comburg in Württemberg. Franken im Zuge der monast. Reformen des HochMAs erfolgt ist). Ein frühes Beispiel ist die Harzburg bei Goslar mit einem Stift, das auch als sal. Grablege diente. In Böhmen begegnen ebenfalls schon im 11. Jh. kgl. Residenzstifte (Altbunzlau, Leitmeritz, Wischehrad/Prag). Im deutschsprachigen Raum beginnt die Gründung von Residenzstiften auf dynast. Ebene in nennenswerter Zahl im späten 13. Jh. (u. a. Gf.en von Berg in Düsseldorf, St. Lamberti 1288, Gf.en von Ravensberg in Bielefeld, St. Marien 1293). Die Einrichtung eines solchen Stiftes konnte mancherorts anknüpfen an die Ausstattung der Burgkapelle mit mehreren Benefizien, blieb aber nicht selten bei Zwischenformen stehen, die als »Halb- oder Minderstift« bezeichnet werden können. So wurde im Meißner Dom die Fürstenkapelle als Hauptgrablege der Wettiner im 15. Jh. mit einem geistl. Gremium verbunden, das durch mehrere Zustiftungen bis 1540 auf 41 Vikare anwuchs und ein stiftsähnl. Gremium bildete. Manche Residenzstifte dienten zugl. als Universitätsstifte (z. B. das Allerheiligenstift in Prag oder Hl. Geist in Heidelberg). Ein Residenzstift konnte innerhalb der Burgkapelle eingerichtet werden, die ggf. baul. erweitert wurde, wie z. B. St. Georg in Altenburg (gegr. 1413) (Abb. 41), oder räuml. klar von der Res. getrennt sein, wie in Eutin, wo das Residenzstift der Lübecker Bf.e 1309 in der Pfarrkirche eingerichtet wurde. In Berlin-Cölln wurde das 1465 in der Schloßkapelle St. Erasmus gegründete Residenzstift (siehe auch Abb. 43) noch 1540 in die Dominikanerkirche verlegt. Die personellen Verflechtungen zw. Residenzstift, Stadt und Hof (Kanoniker als gelehrte Räte, Kanzleischreiber, Leibärzte, Geschichtsschreiber) waren selbstverständl. eng.

Residenzstifte waren nicht nur Stätten des tägl. Gottesdienstes und des Chorgebets der Kanoniker, sondern sie konnten auch als Grablege und damit als Ort der Memoria dienen. Einige spätma. Burg- und Schloßkapellen verfügten zudem über große Reliquiensammlungen, die z. T. mit öffentl. Heiltumsweisungen verbunden waren (z. B. die Schloßkirche der Wettiner in Wittenberg, oder Burg Manderscheid). Die Reliquiensammlungen waren vielfach Ergebnis persönl. Frömmigkeit und Sammelleidenschaft, wie es etwa für Kfs. Friedrich den Weisen oder Kard. Albrecht von Brandenburg nachweisbar ist. Sie prägen das gängige Bild von der fsl. Frömmigkeit des ausgehenden MA, sind mit Blick auf Höfe und Res.en aber gewiß kein sehr verbreitetes Phänomen.

Diese Beispiele lenken abschließend den Blick darauf, daß sich die religiöse Haltung und Einstellung des Fs.en nicht nur in den vielfälti-

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

gen Formen individueller Frömmigkeit und Stiftungstätigkeit manifestierten, sondern auch in der Praxis der landesherrl. Kirchenpolitik, die sich keineswegs nur – wie es angesichts des Forschungsstandes scheinen mag – in der Förderung spätma. Klosterreform (Observanzbewegungen) erschöpfte. Die Kirchenpolitik Hzg. Georgs des Bärtigen von Sachsen (1500–39) im Übergang vom ausgehenden MA zur Frühen Neuzeit ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Persönl. Bekenntnis des Fs.en und landesherrl. Kirchenregiment gingen nun Hand in Hand und wurden seit der Glaubensspaltung des 16. Jh.s zur Schicksalsfrage für die konfessionelle Ausrichtung der Territorien. Dabei prägte und bestimmte die Konfessionalisierung nicht nur das religiöse Leben der Untertanen, sondern auch die des Fs.en und seines Hofes. Dazu trugen entscheidend neue geistl. Eliten bei, wobei für die kathol. Höfe v. a. auf die Rolle der nachtridentin. Orden, namentl. der Jesuiten als Beichtväter, und für die luther. und calvinist. Höfe auf den Einfluß von gelehrten Theologen als Hofprediger zu verweisen ist. Als Ergebnis kann die Entstehung eines neuen, konfessionell je eigenen Frömmigkeitsstils an den Höfen und Res.en festgestellt werden.

→ Farbtafel 8; Abb. 41

→ *vgl. auch Farbtafel 10, 60, 132; Abb. 2, 30, 52, 152, 277, 284*

→ Hof und Herrscher → Burg und Schloß → B. Genealogie; Grablegen → B. Stiftungen; religiöse Stiftungen → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

L. Zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vgl. ANGENENDT, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997. – ANGENENDT, Arnold: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter, München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 68). – BRÜCKNER, Wolfgang: Volkskunde als historische Kulturwissenschaft. Gesammelte Schriften 10: Frömmigkeit und Konfession. Verstehensprobleme, Denkformen, Lebenspraxis, Würzburg 2000. – EISENHOFER, Ludwig: Handbuch der katholischen Liturgik, Bd 1: Allgemeine Liturgik, Bd 2: Spezielle Liturgik, Freiburg 1932. – FRANZ, Adolf: Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg 1902. – HUBENSTEINER, Benno: Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, 2. Aufl., München 1978. – KURZE 2001. – Laienfrömmigkeit im Spätmittelalter, hg. von Klaus SCHREINER, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 20). – MACHILEK, Franz: Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand SEIBT, München 1978, S. 87–101 und 441–443. – VEIT, Ludwig Andreas/LENHART, Ludwig: Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg 1956. – Über den Typus des Residenzstifts: MORAW, Peter: Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980 (Studien zur Germania Sacra, 14), S. 9–37; wiederabgedruckt in: MORAW, Peter: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, Sigmaringen 1995, S. 151–174. – MORAW, Peter: Die Pfalzstifte der Salier, in: Die Salier und das Reich. Bd 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan WEINFURTER., Sigmaringen 1991, S. 355–372. – WENDEHORST, Alfred/BENZ, Stefan: Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, 2., verb. Aufl., Neustadt an der Aisch 1997 (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, 35) (weiterführende Literaturhinweise zu einzelnen Stiftskirchen). – Über Heiltumssammlungen und -weisungen: KÜHNE, Hartmut: Heiltumsweisungen: Reliquien – Ablaß – Herrschaft. Neufunde und Problemstellungen, in: Jahrbuch für Volkskunde (2004) S. 42–62. – KÜHNE, Hartmut: Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum, Berlin u. a. 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 75). – TACKE, Andreas: Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt (1520–1540), Mainz 1992 (Berliner Schriften zur Kunst, 2) (Residenzstifte in Halle und Berlin-Cölln).

Enno BÜNZ

Kapelle [Doppel-]

Burgen und Schlösser, die als Res. dienten, verfügten in aller Regel über eine oder mehrere Kapellen. *Capella* wurde sowohl das Gremium der geistl. Hofkapläne (siehe dort) als auch das Kirchengebäude gen., in welchem sie ihren geistl.-liturg. Aufgaben nachkamen. Kirchenrechtl. ist eine *capella* ein Gotteshaus, das gar

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschung, Bd. 15.II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

Farbtafel 8: König Maximilian I. wohnt anläßlich des Konstanzer Reichstages 1507 der hl. Messe bei. Luzerner Schilling-Chronik, nach: PFAFF 1991, S. 172.

Farbtafel 9: Familienbild von Peter Gertner, 1534: Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1493–1550), seine Frau, Markgräfin Jakobäa Maria von Baden (1507–1580) und ihre Kinder Theodo (1526–1534), Albrecht (1528–1579) und Mechthild (1532–1565). Die gerahmten Inschriftentafeln verweisen auf Einzelbilder der Familienmitglieder (1531, 1533), die hier in Form eines Gruppenbildes wiederholt werden. Sie nennen das Alter der Dargestellten bei der erstmaligen Abkonterfeiung und erwähnen, daß der dritte Sohn Wilhelm bereits verstorben ist. Bayerisches Nationalmuseum, München, nach: LÖCHER, Kurt: Peter Gertner. Ein Nürnberger Meister als Hofmaler des Pfalzgrafen Ottheinrich in Nürnberg an der Donau, in: Neuburger Kollektaneenblatt 141 (1993) S. 5–133.

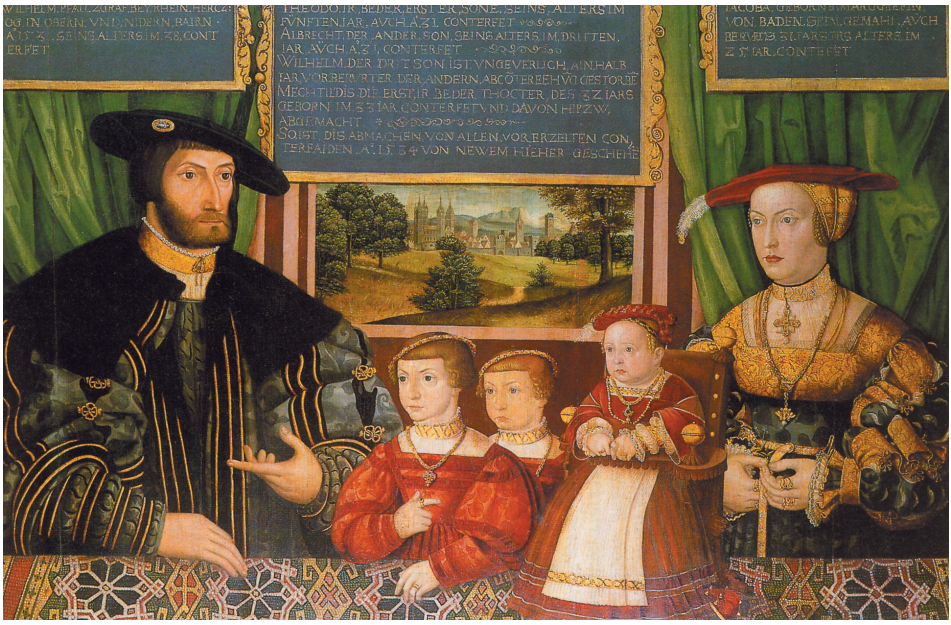

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

Abb. 40: Blick von Osten auf den Dresdner Altmarkt (rechts das Rathaus), auf dem eine Tierhatz zu sehen ist. Aquarell von Daniel Brettschneider d.Ä. 1609, nach: LÖFFLER, Fritz: Das Alte Dresden, 14. Aufl., Leipzig 1999, S. 33, Abb. 34.

Abb. 41: Das Residenzstift St. Georg im Schloß zu Altenburg (Thüringen), nach: MRUSEK, Hans-Joachim: Thüringische und sächsische Burgen, Leipzig 1965, Abb. 120.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).
ISBN 3-7995-4519-0
© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005